



Ministerium für
Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz

Ministerium des Inneren
und für Kommunales

Ministerium der Finanzen
und für Europa

Pressemitteilung

Nr. 93/2023

Potsdam, 14. März 2023

Gemeinsame Pressemitteilung

Bewerbungen für Energiepauschale ab 15. März möglich

Studierende sowie Fachschülerinnen und -schüler können ab morgen Einmalzahlung auf bundeseinheitlicher Plattform beantragen

Studierende sowie Berufsfachschülerinnen und Fachschüler aus dem Land Brandenburg können **ab morgen die Energiepreispauschale des Bundes in Höhe von 200 Euro beantragen**. Darauf weisen das Wissenschaftsministerium, das Bildungsministerium, das Gesundheitsministerium, das Innenministerium und das Finanzministerium des Landes hin. Mit der Einmalzahlung sollen bundesweit rund 3,5 Millionen junge Menschen in der Ausbildung von gestiegenen Kosten für Heizung und Strom entlastet werden. Die notwendige Bund-Länder-Vereinbarung wurde erst Anfang Februar 2023 vom Bund finalisiert. Das Wissenschaftsministerium hatte daraufhin Mitte Februar in enger Abstimmung mit den anderen Ressorts im Kabinett mit einer Dringlichkeitsvorlage die landesrechtlichen Grundlagen für die Antragsstellung in Brandenburg geschaffen.

Wer kann die Energiepreispauschale beantragen?

Alle, die am 01. Dezember 2022 an einer Hochschule eingeschrieben oder in einer mindestens zweijährigen berufsqualifizierenden Fachschulausbildung waren. Voraussetzung ist ein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland zu diesem Stichtag. Auch Promotionsstudierende, Studierende in einem dualen Studium, Teilzeitstudierende oder Studierende in einem Urlaubssemester können einen Antrag stellen. Die Energiepreispauschale wird weder besteuert noch bei etwaigen Sozialleistungen angerechnet.

Wo kann die Energiepreispauschale beantragt werden?

Der Antrag für die Energiepreispauschale kann auf der bundeseinheitlichen digitalen Plattform unter www.einmalzahlung200.de/eppsg-de gestellt werden. Der Antrag wird online ausgefüllt. Voraussetzung für die Antragstellung ist ein individueller Zugangscode, der von der jeweiligen Ausbildungsstätte bereitgestellt wird. Zudem müssen Antragstellende ihre Identität nachweisen. Das Geld wird über die Bundeskasse ausgezahlt.

Wo gibt es weitere Informationen?

Informationen zur Energiepreispauschale gibt es unter www.bmbf.de/bmbf/shared-docs/faq/200-euro-einmalzahlung-fuer-studierende.html sowie unter www.einmalzahlung200.de/eppsg-de. Für konkrete Fragen steht eine Info-Hotline unter 0800 – 2623 003 bereit. Sie ist dienstags bis donnerstags von 08.00 bis 16.00 Uhr sowie freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr erreichbar.